

ANMELDUNG – SARDINIEN 2019 – SOMMERFREIZEIT FÜR JUGENDLICHE

Hiermit melden wir unsere Tochter / unseren Sohn für die Sommerfreizeit für Jugendliche mit und ohne Behinderung im Alter von 13 – 17 Jahren der evangelischen Kirchengemeinde Bickendorf auf Sardinien vom 11.08. – 27.08.2019 an. Ich habe die umseitigen Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert. Nach Abgabe der Anmeldung werde ich den Betrag von 100 € binnen 14 Tagen als Anzahlung auf das umseitig angegebene Konto überweisen.

Name Teilnehmer*in: _____

Vorname: _____

Straße & Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum (tt.mm.jjjj): _____

Geburtsort: _____

Telefonnummer: _____

Handynummer Eltern: _____

Handynummer Teilnehmer: _____

Email Eltern: _____

Email Teilnehmer: _____

Kirchengemeinde: _____

Mein Kind hat eine

Behinderung Ja Nein

(Falls ja, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung, um zu erfassen, worauf u. U. besonders geachtet werden muss.)

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Vom Teilnehmer auszufüllen:

Ich habe die Anmeldung und die umseitigen Teilnahmebedingungen gelesen und werde mich daran halten.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer*in

TEILNAHMEBEDINGUNGEN SOMMERFREIZEIT SARDINIEN 2019:

Die aufgeführte Freizeit wird durchgeführt in der Verantwortlichkeit des für die Freizeit angegebenen Veranstalters. Ihm ist auch das Recht eingeräumt, eine gewisse Anzahl von Freizeitplätzen für Interessenten aus dem eigenen Bereich zu reservieren. Eine baldige Anmeldung ist deshalb zu empfehlen. Nach Erreichen der als maximal ausgeschriebenen Teilnehmerzahl wird eine Warteliste geführt.

- 1.) Zur Teilnahme an unseren Freizeiten ist jedermann eingeladen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Gesundheit gegeben ist. Die Freizeiten werden von christlichen Inhalten und Lebensformen her gestaltet. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmer in die Freizeitgemeinschaft integrieren und an denen als verbindlich angegebenen Programmpunkten, sowie den gemeinsamen Unternehmungen teilnehmen und sich an die Hausordnung des Camps halten. Es gilt absolutes Drogenverbot im Camp. *Anmerkung: Auch das Rauchen ist gemäß JuschG § 10 untersagt!*
- 2.) **Anmeldung und Vertragsabschluss**
Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit umseitigem Anmeldevordruck. Die Anmeldung gilt als verbindlich, sobald die Anzahlung gebucht und die Teilnahme vom Veranstalter schriftlich bestätigt ist. Die Anzahlung von 100,00 € wird innerhalb von 14 Tagen nach Abgabe der Anmeldung geleistet. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen, die schriftliche Reisebestätigung und schriftliche die Freizeit betreffende Mitteilungen. Die Restzahlung erfolgt bis zum 30. Juni 2019 auf: Ev. Kirchengemeinde Bickendorf, DE90 3705 0198 0004 6624 58 - BIC: COLSDE33, Sparkasse KölnBonn, Zweck: Teilnehmername und Sardinien 2019.
- 3.) Die Unterzeichner bestätigen, dass der Teilnehmer am Abfahrtstag frei von ansteckenden Krankheiten ist. Die Freizeitleitung ist berechtigt akut kranke Teilnehmer von der Mitfahrt auszuschließen. Ein Anspruch auf finanzielle Erstattung besteht nur, sofern der Platz noch an einen Interessenten aus der Warteliste abgegeben werden kann. Dies erfolgt ausschließlich über die Freizeitleitung.
- 4.) **Rücktritt des Teilnehmers**
Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Reise nicht an, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Bei Rücktritt wird eine fristabhängige Pauschale, die vom Teilnehmer zu zahlen ist, wie folgt erhoben: *Schriftliche Abmeldung bis 35 Wochen vor Reiseantritt: 10%, 34 bis 24 Wochen: 30%, 23 bis 16 Wochen: 45%, 15 bis 9 Wochen: 55%, 8 bis 4 Wochen: 85%, 3 bis 1 Woche: 90%. Bei Absagen weniger als eine Woche vor Reiseantritt, beträgt der Anspruch der KGM Bickendorf 95% des gesamten Reisepreises der Freizeit.* Es gilt der Poststempel. Es wird empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.
- 5.) **Rücktritt durch den Veranstalter der Freizeit.**
Tritt der Veranstalter von der Reise zurück, gleichgültig aus welchen Gründen, insbesondere wenn eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, ist der Veranstalter berechtigt, die Freizeit bis zu 2 Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.
- 6.) Im Rahmen der Freizeit steht den Teilnehmern entsprechend dem Alter nach verantwortlicher Entscheidung der Leitung und im Rahmen der Jugendschutzgesetzgebung freie Zeit zur Verfügung. In dieser Zeit muss sich die Aufsichtspflicht der Leitung darauf beschränken, Verhaltensmaßregeln zu erteilen. Die Teilnehmer dürfen sich im entsprechenden Rahmen in 3er-Gruppen bewegen.
- 7.) **Schwimmen**
Die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass der Teilnehmer schwimmen kann. Sie gestatten das Schwimmen sofern der Teilnehmer frei von akuten Krankheiten ist unter Aufsicht im Swimming-Pool, sowie im Meer. Der Teilnehmer hat immer den Anweisungen der Schwimmaufsicht Folge zu leisten. Im Fall einer Erkrankung während der Freizeit ist dem Teilnehmer das Schwimmen nicht gestattet.
- 8.) Der Teilnehmer hält sich an die Anordnung des Freizeitteams. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Freizeitordnung ist das Freizeitteam berechtigt, den jeweiligen Teilnehmer nach Hause zu schicken, bzw. ihn von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Freizeiteilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten. Eine Erstattung des Freizeitbetrages kann nicht erfolgen. Das gleiche gilt, wenn schwerwiegende körperliche Schwächen oder Erkrankungen, die eine Betreuung innerhalb einer Gruppe problematisch machen, verschwiegen worden sind. Keine Haftung wird übernommen bei Schäden, Verlusten und Unfällen, die auf eigenes Verschulden oder auf Nichtbeachtung der Anweisungen des Freizeitteams zurückzuführen sind.
- 9.) **Haftung**
Der Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung und Durchführung.
- 10.) **Haftungsbegrenzung:**
Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis
 1. soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
 2. soweit der Veranstalter für einen dem Freizeiteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsempfängers verantwortlich ist.
 3. bei Beeinträchtigung oder Ausfall der Reise nach Reiseantritt durch höhere Gewalt oder sonstige vom Veranstalter nicht zu vertretende Umstände wie z.B. Krieg, Streik, Aufruhr, innere Unruhen, Katastrophen, Epidemien haften wir nicht. Eine Rückerstattung geleisteter Reisekosten erfolgt nur insoweit, wie wir von den von uns in Anspruch genommenen Leistungsträgern Rückerstattung unter Ausschöpfung der uns zuzumutenden Maßnahmen erhalten sind.
- 11.) Eventuell erzielte Überschüsse dürfen als Zuschuss für Freizeiten im Rahmen der Jugendarbeit im Folgejahr gebucht werden.
- 12.) **Recht am eigenen Bild**
Der Unterzeichner stimmt zu, dass Film-, Foto- und Tonmaterial, welches während der Reisen gemacht worden ist, für Werbung und Veröffentlichungen verwendet werden darf.
- 13.) Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die vorstehenden Bedingungen anerkannt.